

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/048/2020

Federführung: Bürgermeisterin Bearbeiter:	Datum: 03.03.2020 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	19.03.2020	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	26.03.2020	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Hafen Wittlager Land; Weiteres Vorgehen

Gemeinsame Vorlage der drei Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln

Sachverhalt:

Hafenentwicklung Bohmte

Ende der 1990er Jahre wurden bereits Überlegungen zu einem interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet im Bereich des Hafens in Stirpe-Oelingen angestellt, zunächst aber verworfen.

Hinsichtlich der Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaften im Wittlager Land ist die Idee einer gemeinsamen Gewerbegebietsentwicklung aber weiterverfolgt worden.

Mit der Ausweisung im Raumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen für einen Binnenhafen Bohmte/Stirpe-Oelingen als „trimodalen Standort“ sind die Gespräche seit 2007 intensiviert und mit Untersuchungen ausgewertet.

Geführt wurden die Gespräche zum Thema Hafenentwicklung im Wittlager Land zwischen dem Landkreis Osnabrück, den Stadtwerken Osnabrück, der WIGOS/oleg, der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln.

Es bestand allseits Einvernehmen, dass die derzeitige politische Situation, den Stadthafen Osnabrück und den Binnenhafen Bohmte/Stirpe-Oelingen in den Zukunftsaussichten als Einheit bzw. einheitlich zu betrachten, unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen den Notwendigkeiten entspricht. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass Hafenstandorte auch immer als zentrale Einrichtungen für Regionen betrachtet werden müssen, d. h. der Stadthafen Osnabrück und der Binnenhafen Bohmte/Stirpe-Oelingen wären prägend und wichtig für Stadt und Landkreis Osnabrück.

Der Konsens mit der Stadt Osnabrück lautet „Ein Hafen mit zwei sich ergänzenden bimodalen Standorten“. Die Schnittstelle „Straße-Schiene“ wird dabei in der Stadt Osnabrück (Winkelhausenkaserne) bedient, während die Schnittstelle „Straße-Wasserstraße“ in Bohmte realisiert werden soll. Diese Ausgestaltung ist auch deswegen erforderlich, weil für eine Förderung beider Standorte nachgewiesen werden muss, dass keine Konkurrenzsituation zwischen beiden Standorten besteht. Im Hafen Bohmte sollen künftig außer Schüttgütern (bereits heute möglich) vor allem Container umgeschlagen werden.

Das Raumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen weist den Binnenhafen Bohmte/Stirpe-Oelingen als „trimodalen Standort“ aus, d. h. hier besteht die Möglichkeit der Erschließung über Bundesstraßen (B 51, B 65 und B 218), über den Mittellandkanal und **langfristig** auch über einen Gleisanschluss. Aufgrund der o. g. Konsenslösung mit der Stadt Osnabrück wird durch den Landkreis Osnabrück kurz- bzw. mittelfristig in Bohmte „nur“ ein „bimodaler Standort“ realisiert. Die Option, im Hafen Bohmte auch eine Schienenanbindung

zu realisieren und den Standort trimodal auszubauen, soll aber langfristig erhalten bleiben.

Im ILEK „Wittlager Land“ wird ein „Regionalhafen im Osnabrücker Land“ am Standort Leckermühle als Projekt benannt.

Die Machbarkeitsstudie über eine Binnenhafenentwicklung im Bereich Osnabrück - Bohmte (NPorts, März 2008) unterstützt die Überlegungen zur Entwicklung des Standortes in Stirpe-Oelingen.

Der Vorschlag, für den Standort Bohmte/Stirpe-Oelingen eine neue Eigentums- bzw. Entwicklungsgesellschaft zu gründen hat von Anfang die Zustimmung aller Beteiligten gefunden. Beteiligte sind der Landkreis Osnabrück sowie die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln.

Mit dem Stand 2011 ist davon ausgegangen worden, dass für die neu zu gründende Eigentums-gesellschaft ein Investitionsvolumen von ca. 8 bis 10 Mio. € zu bewältigen ist. Denkbar wäre eine Förderung in Höhe von mindestens 50 % durch den Bund, ggfls. ergänzt durch Mittel des Landes Niedersachsen.

Auf jeden Fall bestand Einvernehmen, dass die neue Eigentums-gesellschaft als Beispiel für eine interkommunale Zusammenarbeit, vielleicht beispielhaft im Land Niedersachsen, angesehen werden kann.

Die im Herbst 2010 durchgeführte Potenzialanalyse (bzw. Aktualisierung der ersten Potenzialanalyse aus 2007) hat ergeben, dass auch allein für den Containerumschlag im Bereich Straße-Wasserstraße genügend Umschlagmengen vorhanden sind, die den Ausbau und Betrieb des Standortes rechtfertigen. Der Gutachter Railistics hat in Interviews mit elf Unternehmen ermittelt, dass es für einen Hafenumschlag ein durchschnittliches potenzielles Mengenvolumen von ca. 1.300 Tonnen (= ca. 203 TEU - insgesamt im Warenein- und Ausgang) pro Verkehrstag gibt. Es ist zudem davon auszugehen, dass weitere Mengen dazukommen, wenn Umschlaganlagen vorhanden sind.

Daraufhin wurde durch den Gutachter Railistics ein „Antrag auf Klärung der Standortfrage“ für den Hafen Bohmte“ vorbereitet. Dieser hat die Vorstufe des eigentlichen Förderantrags dargestellt, der bei der Wasser- und Schifffahrt-direktion Münster gestellt wurde. Die fachliche Bewertung erfolgte durch die Studiengesellschaft für den Kombinierten Verkehr in Berlin. Dort wurde auch der Antrag auf Förderung des Terminals Straße-Schiene in der Winkelhausenkaserne in der Stadt Osnabrück bewertet.

Am 20.12.2010 haben VLO, WIGOS/oleg sowie der Gutachter den aktuellen Stand der Hafenentwicklung im Osnabrücker Land Vertretern des Wirtschaftsministeriums und der Wasser- und Schifffahrt-direktion in Hannover vorgestellt. Beide Einrichtungen haben den Konsens begrüßt und den aktuellen Stand positiv aufgenommen sowie ihre Unterstützung bei der weiteren Entwicklung zugesagt.

Daraufhin erfolgte die Ausarbeitung von Gesellschaftsvertragsentwürfen zur kommunalen Beratung. Die Federführung für die Gesellschaft für das Management und die Entwicklung von Häfen und Eisenbahnen liegt bei den Stadtwerken Osnabrück/VLO.

Die Federführung für die Eigentums-gesellschaft liegt beim Landkreis Osnabrück (WIGOS) und den beteiligten Gemeinden.

Die notwendigen Rats- und Kreistagsentscheidungen wurden für die Rats- und Kreistags-sitzungen vor den Sommerferien 2011 vorbereitet.

Am 27. Mai 2011 fand eine gemeinsame Sitzung der Verwaltungsausschüsse der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln statt, in der u. a. der Sachstand und die weitere Vorgehensweise zur Entwicklung eines Hafenstandortes in Bohmte Leckermühle

aufgezeigt worden ist.

- Anhand der schematischen Darstellung wurde verdeutlicht, dass zur Entwicklung des Hafenstandortes Bohmte-Leckermühle die Gründung einer Eigentumsgesellschaft von strategischer Bedeutung ist. Die Gründung der ebenfalls dargestellten Eisenbahn- und Hafengesellschaft ist in den Aufsichtsräten der Stadtwerke Osnabrück und der VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück jeweils einstimmig beschlossen worden.
- Die Diskussion in der gemeinsamen Sitzung der Verwaltungsausschüsse hat deutlich gemacht, dass der Mittellandkanal insgesamt eine große regionale, nationale und durchaus auch internationale Bedeutung, insbesondere auch mit Blick auf künftige Hafenhinterlandverkehre hat. Die operativen Voraussetzungen für die Entwicklung eines leistungsfähigen Hafenstandortes in Bohmte-Leckermühle in Ergänzung zum Stadthafen Osnabrück sind aufgrund vorliegender Studien erfüllt.
- Durch den Gutachter Railistics wurde ein Antrag auf Klärung der Standortfrage für den Hafen Bohmte-Leckermühle erarbeitet und am 13.04.2011 bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) West in Münster vorgestellt worden. Dieser hat die Vorstufe des eigentlichen Förderantrags dargestellt, der bei der WSD gestellt werden muss. Die Abgabe des Antrages auf Klärung der Standortfrage ist am 05.05.2011 erfolgt. Die Resonanz auf das vorgestellte Vorhaben war durchweg positiv. Der eigentliche Förderantrag ist im August 2011 eingereicht worden.
- Auf landesplanerischer Ebene und im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück ist die Entwicklung des Hafenstandortes Bohmte-Leckermühle als Entwicklungsschwerpunkt definiert. Im ILEK Wittlager Land wird ein „Regionalhafen im Osnabrücker Land“ am Standort Bohmte-Leckermühle als Projekt mit hoher Priorität benannt.
- Für den Standort Bohmte-Leckermühle wurde eine neue Eigentumsgesellschaft gegründet. Der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages sowie ein Businessplan für die Eigentumsgesellschaft sind entsprechend erarbeitet worden. Die Federführung hierfür haben BEVOS und oleg in enger Abstimmung mit den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln.

In der gemeinsamen Sitzung der Verwaltungsausschüsse wurde als Szenario die Gründung einer Eigentumsgesellschaft mit einem Stammkapital von 30.000,00 € aufgezeigt. 50 % (= 15.000,00 €) könnten, vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse, durch den Landkreis Osnabrück oder eine kreiseigene Gesellschaft aufgebracht werden. Die verbleibenden 50 % könnten jeweils zu gleichen Teilen (5.000,00 €) durch die Gemeinde Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln übernommen werden. Zu klären bliebe im Weiteren insbesondere die Frage der Abdeckung zu erwartenden künftigen Verlusten. Diese bleibt den weiteren Gesprächen zwischen den drei Gemeinden im Wittlager Land und dem Landkreis Osnabrück im Rahmen der Vorbereitung der endgültigen Gesellschaftsverträge vorbehalten.

Daran anschließend haben die Räte der Gemeinde Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass zur Entwicklung des Hafenstandortes Bohmte-Leckermühle zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine gemeinsame Eigentumsgesellschaft des Landkreises Osnabrück und der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln im Wittlager Land gegründet wird.

In einer weiteren Informationsveranstaltung am 09.12.2011 wurde den Bürgermeistern, den Fraktionsvorsitzenden, den Ortsbürgermeistern sowie den Vorsitzenden des Finanzausschusses und seiner Stellvertreter der aktuelle Sachstand vorgestellt. Deutlich wurde dabei noch einmal die große Chance, die sich aus der Hafentwicklung Wittlager

Land für diese Region ergibt.

In den darauffolgenden Dezember-Sitzungen 2011 haben die Gemeinderäte des Wittlager Landes einstimmig beschlossen:

Die Gründung der „Hafen Wittlager Land GmbH“ auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs der Gesellschafterversammlung wird beschlossen.

Der Kreistag des Landkreises Osnabrück hat den letzten, noch erforderlichen Beschluss zur Gründung der Hafen Wittlager Land GmbH am 27.02.2012 gefasst.

Soweit zur Entstehungsgeschichte des Hafens Wittlager Land. In der nachfolgenden Zeit wurden immer wieder gemeinsame Sitzungen der Hauptausschüsse bzw. der Räte und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Planungen wurden den weiteren Gegebenheiten, den Verhandlungsergebnisse bei Grundstücksverhandlungen und den laufend durchgeführten Untersuchungen angepasst.

Seit 2014 wird das Wittlager Hafenprojekt von einer Bürgerinitiative der „IG Hafen Oelinger Hafen“ in Frage gestellt. Alle objektiven Gutachten, alle Aussagen der Aufsichtsbehörden bis hin zu den zuständigen Bundesdienststellen werden als nicht gegeben bzw. falsch und fehlerhaft bezeichnet.

Dagegen zeigt ein von der Bürgerinitiative in Auftrag gegebenes Gutachten aus Münster, dass das Hafenprojekt zumindest in Frage zu stellen ist. Deutlich wird allerdings, dass dieses Gutachten wesentliche Vorgaben nicht bzw. anders bewertet als die Gutachten, die von der HWL beauftragt wurden.

Hinzuweisen ist noch einmal darauf, dass die Untersuchungen des HWL auf echte Marktdaten basieren und nicht auf theoretische, statistische Werte. Dabei wurden zwischenzeitlich 22 Unternehmen im Umkreis von 30 km befragt. Die Befragungen erfolgen in der Regel persönlich und vor Ort. Diese Befragungen sind etwa alle 3 Jahre aktualisiert und angepasst worden.

Ziel der Planungen zum Hafen Wittlager Land war von Beginn an auch die Verlagerung der Verkehre von den überlasteten Straßenverkehrswege auf den Mittellandkanal. Bei einer Vollauslastung des Hafens würden rund 1.000 LKWs täglich weniger die überörtlichen Straßen nutzen müssen.

Immer wieder wird die Befahrbarkeit des Mittellandkanals für Containerschiffe (zweilagig) bezweifelt. Dazu ist auf den Bundesverkehrswegeplan zu verweisen, der die Erhöhung der Brücken in Richtung Münster in den Jahren bis 2030 vorsieht. Die entsprechenden Planungen zur Umsetzung werden derzeit erstellt. Somit würde bei Indienststellung des Hafens das zweilagige Befahren in alle Richtungen möglich. Dies ist bereits jetzt zu großen Teilen möglich, sofern es sich um eine schwere Beladung handelt.

Insofern ist an dieser Stelle auf das beigefügte Faktenpapier der HWL hinzuweisen.

Dennoch:

Letztlich ist der BPlan Nr. 99 der Gemeinde Bohmte vom OVG Lüneburg für ungültig erklärt worden. Dabei wurde im Urteil deutlich, dass lediglich Formfehler und eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus 2017 (der BPlan wurde 2015 als Satzung beschlossen) zur Ungültigkeit geführt haben, nicht aber die von der Klägerin vorgebrachten Argumente.

Die Hafen Wittlager Land GmbH hat alle bisherigen Entscheidungen einstimmig getroffen, in den letzten zwei Sitzungen bei einzelnen Enthaltungen. Dies zeigt, dass die Mitglieder der Gesellschafterversammlung wie auch des Aufsichtsrates weiterhin an das Hafenprojekt als zukunftsweisendes Modellvorhaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit glauben.

Insoweit wurde auch in der gemeinsamen Sitzung am 05. Februar 2020 intensiv darüber beraten, ob und unter welchen Bedingungen die Weiterentwicklung in Stirpe-Oelingen

erfolgen kann. Dabei wurde deutlich, dass die Mitglieder nach wie vor grundsätzlich hinter den Hafenplanungen stehen (bei einer Enthaltung).

Dazu hat der Rat der Gemeinde Bohmte in seiner Dezembersitzung die Absichtserklärung beschlossen, dass, sofern der jetzt ebenfalls mit einem Normenkontrollverfahren vor dem OVG Lüneburg angefochtene BPlan 109 „Schüttguthafen“ für ungültig erklärt wird, ein neues BPlan-Verfahren durchzuführen ist.

Beschlossen wurde von der HWL aufgrund dieser Ratsentscheidung, dass nunmehr folgende Maßnahmen ausgeführt werden sollen:

- Ausbau der Straße nach neuem BPlan
- Abriss der vorhandenen Gebäude, soweit der Bestandsschutz des Schüttguthafens nicht gefährdet wird
- Umsetzung der Antennen.

Deutlich wurde, dass die für den Umbau des Schüttguthafens bewilligten Fördermittel für die geplanten Investitionen in Höhe von 5,4 Mio. verfallen, wenn sie nicht bis Oktober 2021 (ggf. nach einer Verlängerung bis Juni 2022) in Anspruch genommen werden. Um dies zu ermöglichen, muss unverzüglich mit den konkreten Planungen und Maßnahmen begonnen werden.

Am 22.01.2020 haben mit einem gemeinsamen Antrag die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion DIE LINKE des Rates der Gemeinde Bohmte zum Thema „Hafenplanung Bohmte - Grundsatzbeschluss zum Bereich Bebauungsplan 99“ folgenden Beschlussvorschlag eingebracht:

1. *Die Gemeinde Bohmte beteiligt sich nicht länger an den Planungen und deren Umsetzung für ein neues Hafeneareal (Sondernutzungsgebiet) im Bereich des vom Obergericht Lüneburg für ungültig erklärten Bebauungsplans 99. Diesbezüglich erklärt die Gemeinde Bohmte gegenüber den Gesellschaftern der HWL, dass die Gemeinde Bohmte folglich nicht mehr die Absicht verfolgt einen neuen Bebauungsplan zu diesem Zwecke aufzustellen, sodass der Bereich für eine entsprechende Sondernutzung nicht länger in Betracht zu ziehen ist.*
2. *Stattdessen weist der Rat die Verwaltung an, einen überarbeiteten Bebauungsplan, im Bereich des für ungültig erklärten Bebauungsplans 99, für die nächste Ratssitzung als Beschlussvorlage vorzulegen, der die Fläche des bisher angedachten ‚Sondernutzungsgebietes Containerhafen‘ als Industrie- und Gewerbegebiet ausweist, sodass es sich in die umliegende Gewerbeflächen eingliedert.*

Sofern dieser Antrag so beschlossen wird, wird die Hafen Wittlager Land GmbH gezwungen sein, von der Gemeinde Bohmte Schadenersatz einzufordern, um die bisherigen Kosten erstattet zu bekommen. Dieser Anspruch unterliegt nicht einem Ermessen, wie von der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück deutlich gemacht worden ist.

Die unten aufgeführten Beschlüsse führen dazu, dass eine Satzungsänderung (Gesellschaftszweck) bei der HWL nicht erforderlich wird und damit mögliche Schadenersatzforderungen nicht gestellt werden.

In der für den 27.03.2020 vorgesehenen Sitzung der HWL wird noch einmal auf die Informationen der letzten Sitzung hinsichtlich der Machbarkeit der vorgesehenen Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraumes eingegangen.

Nach intensiven Gesprächen und Beratungen, unter Abwägung aller Vor- und Nachteile schlagen die Bürgermeisterin und die Bürgermeister des Wittlager Landes vor, die unverzügliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen für den Umbau und die Erstellung des neuen Schüttguthafens zu beschließen.

Den Gemeinderäten in Bad Essen und Ostercappeln liegt weiterhin folgender Beschlussvorschlag vor:

„Der Rat der Gemeinde Bohmte wird gebeten, für das Plangebiet des BPlans Nr. 99 einen neuen BPlan aufzustellen, der weiterhin die Möglichkeit eines Containerhafens vorsieht.“

Beschluss:

Die geplanten Maßnahmen für den Umbau und die Erstellung des neuen Schüttguthafens werden unverzüglich umgesetzt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen:

